

Protokoll

Nr. 31

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 19.05.2015.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2015, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 11.05.2015 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 12.05.2015, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 19.05.2015 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Birk-Lemper, Karin (FWG-UBN-Fraktion)
2. Bohusch, Gudula (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
3. Bolz, Ulrike (CDU-Fraktion)
4. Bosch, Corinna (CDU-Fraktion)
5. Botschek, Sabine (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
6. Bröse, Claudia (FWG-UBN-Fraktion)
7. Bruns, Hans (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
8. Buhlmann, Heinz (CDU-Fraktion)
9. Eyres, William (SPD-Fraktion)
10. Gemander, Reinhard (CDU-Fraktion)
11. Gerstenberg, Petra (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
12. Göbel, Jürgen (SPD-Fraktion)
13. Henrici, Rainer (SPD-Fraktion)
14. Jäger, Erich (SPD-Fraktion)
15. Klein, Manfred (FWG-UBN-Fraktion)
16. Kraft, Uwe (CDU-Fraktion)
17. Lang, Wilfried (FWG-UBN-Fraktion)
18. Maas, Rudi (CDU-Fraktion)
19. Moses, Andreas (CDU-Fraktion)
20. Pippinger, Petra (CDU-Fraktion)
21. Scherer, Rolf (FDP-Fraktion)
22. Seifert, Heike (SPD-Fraktion)
23. Stephan, Reinhard (CDU-Fraktion)
24. Susemichel, Dieter (CDU-Fraktion)
25. Urban, Sven (CDU-Fraktion)
26. Wagner, Wolfgang (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
27. Weber, Matthias (CDU-Fraktion)
28. Zunke, Sandra (SPD-Fraktion)

III. **vom Magistrat**

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Hoffmann, Klaus | (CDU-Fraktion) |
| Drescher-Barthel, Luise | (CDU-Fraktion) |
| Bruns, Jutta | (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) |
| Götz, Werner | (SPD-Fraktion) |
| Hauk, Gerhard | (CDU-Fraktion) |
| Henrici, Hartmut | (CDU-Fraktion) |
| Henritzi, Christa | (FWG-UBN-Fraktion) |
| Hollenbach, Werner | (SPD-Fraktion) |

Schirner, Regina
Stempel, Jürgen

(Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
(CDU-Fraktion)

IV. **von der Verwaltung**

V. **vom Entwicklungsträger**

VI. **Protokollführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

1. Hübner, Alexander
2. Kuhnert, Sandra
3. Lurz, Günther
4. Pauli, Thomas
5. Pigge, Enno
6. Rauhut, Anke
7. Schubert, Hans Jürgen
8. Sommer, André

II. **vom Magistrat**

Becker, Klaus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung führt Bürgermeister Klaus Hoffmann aus, dass der Magistrat die Vorlage Nr. 38/2015 zu Tagesordnungspunkt 4.2 sowie die Vorlage Nr. 76/2015 zu Tagesordnungspunkt 4.3 zurückziehe, da die Beratung zu diesen Punkten noch nicht abgeschlossen sei. Der vorliegende Prüfantrag der FDP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 4.2, mit der Vorschrift eines Baugespanns bei entsprechender Größe des Bauvorhabens, kommt somit auch nicht zur Ergänzung auf die Tagesordnung. Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass das Thema Baugespann oder auch Lattenkonstruktion in die weitere Beratung einfließen wird. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, merkt an, es muss sichergestellt werden, dass eine Darstellung einer Lattenkonstruktion oder eine Simulation mit moderner Technik möglichst realitätsnah ausgeführt wird. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Ehrungen/Ernennungen

Beratungsergebnis:

**1.1 Bestätigung der Wahl und Ernennung des stellv. Stadtbrandinspektors und des Wehrführers der Freiw. Feuerwehr Hausen-Arnsbach zu Ehrenbeamten auf Zeit
Vorlage: 94/2015**

Bürgermeister Klaus Hoffmann gibt an, er sei erfreut, dass zwei bekannte Gesichter weiterhin in Führungspositionen bei der Feuerwehr aktiv sind. Die Mitglieder der Wehren haben aus seiner Sicht eine gute Wahlentscheidung getroffen. Markus Buhlmann als stellvertretender Stadtbrandinspektor der Gesamtwehren der Stadt Neu-Anspach sowie Dirk Merkel als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach, Stadtteil Hausen-Arnsbach, sind für 5 Jahre gewählt und werden gleichzeitig unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Bürgermeister Klaus Hoffmann verliest die Ernennungsurkunden, überreicht diese an die Gewählten und bedankt sich für das Weitermachen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bedankt sich in Namen aller Kommunalpolitiker aus Neu-Anspach bei den Gewählten, dass sie sich für die Stadt einsetzen und auch die Posten besetzen, wo es noch zusätzliche Verantwortung zu tragen gilt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl von Herrn Markus Buhlmann zum stellv. Stadtbrandinspektor der freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach, sowie die Wahl von Herrn Dirk Merkel zum Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Hausen-Arnsbach zu bestätigen und die Gewählten in das Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/30/2015 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2015

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr. XI/30/2015 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2015 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

4. Punkte mit Aussprache

4.1 Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung 2015

Vorlage: 96/2015

Für die Fraktion Bündnis `90/Die Grünen führt Stadtverordneter Hans Bruns aus, dass der vom Landrat gekürzte Kassenkreditrahmen weniger finanzielle Möglichkeiten für Neu-Anspach bedeute. Die Einschränkung in der Haushaltsgenehmigung sei jetzt auch eine Aufgabe für die Stadtverordneten, denn z.B. nicht budgetierte Ausgaben könne man sich jetzt nicht mehr leisten, es sei denn, es erfolgt eine Gegenfinanzierung. Die Stadtverordneten sollen diese Aufgabe wahrnehmen, seine Fraktion werde aufpassen, dass es auch so passiert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem reduzierten Kassenkreditrahmen gemäß der Haushaltsgenehmigung vom 23.04.2015 zu folgen, um die Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung herzustellen. Die Haushaltssatzung 2015/2016 wird dementsprechend geändert.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 60-14-16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnhofstraße 30, Stadtteil Anspach
- Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

- Erneute Offenlage

Vorlage: 38/2015

Die Vorlage zu diesem Punkt wurde von Bürgermeister Klaus Hoffmann zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss:

Entfällt

- 4.3 60-15-05 Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Grundstücken Gemarkung Anspach Flur 45 Flurstücke 382/1, 382/3 und 382/2, Am Marktplatz Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohn- und Geschäftshaus Hans-Böckler-Straße 5 (12 i.V.m. § 13 a BauGB)**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Anpassung der Ausschreibung des Investorenauswahlverfahrens
- Verkauf von Teilflächen des Grundstücks Flurstück 388/2
Vorlage: 76/2015

Die Vorlage zu diesem Punkt wurde von Bürgermeister Klaus Hoffmann zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss:

Entfällt.

- 4.4 60-15-07 Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge/anerkannte Asylbewerber durch die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 28/1, Am Festplatz**
- Grundsatzentscheidung
- Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Am Festplatz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 91/2015

Stellungnahme des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses

Für den Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss erklärt Stadtverordneter Heinz Buhlmann, dass unter Punkt 3 der Beschlussvorlage des Magistrats eine Ergänzung vorgenommen wurde. Es soll bei der Aufstellung eines Bebauungsplans eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass sich der Ausschuss dem Votum des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses angeschlossen habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 28/1 zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit den erforderlichen Stellplätzen zum Quadratmeterpreis von 280 €/m² zu verkaufen;
2. dass sich die Stadt im Gegenzug an der Finanzierung des Projektes mit 10.000 €/pro Wohnung beteiligt, wenn im Kaufvertrag für die Stadt ein Vorschlagsrecht für die Belegungen für 20 Jahre eingeräumt wird;
3. nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB einen Bebauungsplan Am Festplatz im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit der Maßgabe aufzustellen, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wird.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 4.5 60-15-04 Bebauungsplan Michelbacher Straße - Süd, 1. Änderung, Stadtteil Westerfeld Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1**
Vorlage: 72/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Michelbacher Straße - Süd, 1. Änderung, Gemarkung Westerfeld, aufzustellen.

Planungsziel ist die Modifikation der Festsetzungen zu den Baugrenzen, der Zulässigkeit von Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen und Verzicht zum Bau einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 376/3, Michelbacher Straße.

Die Verfahrenskosten sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.6 Begründung 4. Kreisverkehrsinsel Heisterbachstraße, 4. BA
Vorlage: 88/2015**

Stellungnahme des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses

Für den Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss berichtet Stadtverordneter Heinz Buhlmann, dass der Ausschuss die erweiterte Variante 5 (keine Edelstahlumfassung, sondern Betonsteine) beschlossen habe.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordnete Ulrike Bolz an, dass sich der Ausschuss dem Votum des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses angeschlossen habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 4. Kreisverkehrsinsel Heisterbachstraße 4. BA nach der Gestaltungsvariante 5 a (mit Betonsteinen abgeteilte vierstrahlige Beete mit Ansaat von Schmetterlings- und Wildbienensaum ergänzt mit Blumenzwiebeln und Einsaat der Zwischenräume mit Landschaftsrasen und Anpflanzung von Sträuchern) umzusetzen.

Finanzierungsmittel stehen bei der I096207 – Heisterbachstraße, 4. BA – zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.7 Hospizliche und palliative Hilfen im HTK
Vorlage: 79/2015**

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss erklärt Stadtverordnete Corinna Bosch, dass der Ausschuss die Magistratsvorlage mitgetragen habe, jedoch mit der Ergänzung, dass eine Aussage zur aktiven Sterbehilfe (Legalisierung der Tötung auf Verlangen) mit der Unterzeichnung der Charta nicht getroffen wird, beschlossen habe.

Stadtverordneter Hans Bruns führt aus, dass die Neu-Anspacher Grünen sich für eine flächendeckende Versorgung mit angebotener Palliativmedizin sowie Hospizplätzen einsetzen. Ausdrücklich zolle er seinen Respekt und seine Hochachtung für alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer in diesem Bereich. Persönlich könne er aber der Charta nicht zustimmen, denn jeder Mensch möge sich das Vertrauen aufrecht erhalten, dass in seiner letzten Lebensphase seine Vorstellungen, Wünsche und Werte respektiert werden.

Stadtverordnete Heike Seifert berichtet, dass es zu dieser Sache keine inhaltlichen Anmerkungen gebe, denn eigentlich werde die Charta den Anforderungen gerecht. Sie hält es für unabdingbar, die Charta mit der Änderung zu unterzeichnen bzw. zu beschließen. Sie weist auf die nachstehend genannte Veranstaltung zu diesem Thema hin.

Stadtverordneter Uwe Kraft möchte deutlich machen, dass Interesse daran bestehe, solche Charta-Beschlüsse möglichst einstimmig zu beschließen. Für die CDU-Fraktion sei dies kein Problem, zumal die Stadtverordneten gar nicht das entsprechende Mandat haben, über die ethische Frage „Tötung auf Verlangen“ zu entscheiden. Die gesetzlichen Regeln seien aktuell klar, weiteres werde im Bund entschieden. Er richtet die Bitte an den Kollegen Hans Bruns, in wieweit mit dem Kompromiss bzw. der Ergänzung aus dem Kultur- und Sozialausschuss nicht doch ein einstimmiger Beschluss möglich sei. Darüber hinaus schätze seine Fraktion die Arbeit der vielen Helfer und Palliativtätigen, sie leisten wertvolle Hilfe für die Betroffenen selbst wie auch für deren Angehörige.

Bürgermeister Klaus Hoffmann teilt abschließend mit, dass am 23. Juni 2015 im Bürgerhaus Neu-Anspach eine Veranstaltung zum Thema „Hospizliche und palliative Hilfen im Hochtaunuskreis“ stattfinde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Neu-Anspach die Ziele und Inhalte der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ mitträgt.

Eine Aussage zur aktiven Sterbehilfe (Legalisierung der Tötung auf Verlangen) wird mit der Unterzeichnung der Charta nicht getroffen.

Sie bekundet ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 Mitteilungen des Magistrats

Vorlage: 97/2015

1. Antrag Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Pilotkommune "Stadtgrün - Artenreich und Vielfältig"

Aufgrund einer Überlastungssituation im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist es nicht möglich, die Anträge der acht Pilotkommunen sowie des Bündnisses „Kommunen für Biologische Vielfalt“ und der Deutschen Umwelthilfe zeitnah zu bearbeiten. Mit einer Bewilligung ist daher erst Anfang 2016 zu rechnen.

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt wird in der Zwischenzeit ohne professionelle Unterstützung durch die Förderung am Grünflächenkataster weiterarbeiten.

2. VzF Taunus – Übernachtung in der Kita

In den Kitas in Neu-Anspach findet jedes Jahr eine Übernachtung für die Schulabgänger statt. Dieses Angebot findet bei den Eltern großen Anklang, so dass der Wunsch entstand, dies für alle Kinder der Einrichtung zu ermöglichen.

Mit dem anstehenden Projekt der erweiterten Abend- und Nachtbetreuung kommt der VzF nun dem vielfachen Wunsch seiner Eltern entgegen.

Die entstehenden Kosten gehen nicht zu Lasten des Haushalts der Kommune, da aus personellen und rechtlichen Gründen die Mitarbeiterinnen extern abgerechnet und bezahlt werden.

3. Die Kämmerei hat zum Vergleich der Eröffnungsbilanzen mit anderen hessischen Kommunen eine tabellarische Übersicht erstellt, welche Anlage dieser Mitteilung ist. Aus dieser Auflistung geht deutlich hervor, dass Neu-Anspach in der Eigenkapitalausstattung bzw. mit der Verschuldung gravierend unter dem Schnitt der hessischen Vergleichskommunen liegt. Die Grundlage für das Zahlenwerk basiert auf Internet-Recherchen zum Stichtag 01.01.2009. Durch Defizite in den vergangenen Haushaltsjahren ist das Eigenkapital zum heutigen Stand weiter gesunken.

Ein Vergleich mit den Kommunen des Hochtaunuskreises, die tendenziell eher schlechter abschneiden als der Durchschnitt, wird vom Rechnungsprüfungsamt in dem Laufe des Jahres erstellt, wenn alle Eröffnungsbilanzen fertig geprüft sind.

6. Anfragen und Anregungen

7. Sonstige Anfragen und Anregungen

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino, schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 10.02.2015 und in geänderter Fassung am 19.05.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

im Ergebnishaushalt	2015	2016
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.657.475 EUR	27.445.770 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.463.225 EUR	28.343.960 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.941.750 EUR	934.190 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
 mit einem Überschuss von	136.000 EUR	36.000 EUR
im Finanzhaushalt	2015	2016
mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.333.635 EUR	-324.065 EUR
 und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.461.895 EUR	3.947.210 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.954.050 EUR	-4.440.950 EUR
Saldo Finanzmittelfluss aus Inv.-Tätigkeit	-7.492.155 EUR	-493.740 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.700.000 EUR	300.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-932.400 EUR	-1.019.400 EUR
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.767.600 EUR	-719.400 EUR
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von		
	4.058.190 EUR	1.537.205 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird in Anlehnung an die Haushaltsgenehmigung 2014 auf

2015:	5.700.000	EUR
2016:	300.000	EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **725.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die in den Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2015:	20.000.000 EUR
2016:	20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern gelten wie in der Hebesatzsatzung beschlossen und betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 355 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die

Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.
- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

Neu-Anspach, den 19.05.2015

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach

.....
Klaus Hoffmann
Bürgermeister